

**Wermelskirchener Neue Kommunalpolitik - Unabhängige Wählergemeinschaft**

An den  
Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen  
Herrn Rainer Bleek  
Rathaus  
42929 Wermelskirchen

18. Februar 2016

**Antrag zum Haushalt 2016: Fortsetzung Inklusionshilfe**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

**die Fraktion der WNK UWG beantragt,**

- **die Verwaltung zu beauftragen ein Konzept zur Finanzierung der Inklusionshilfe über das Schuljahr 2016/2017 hinaus zu erstellen und hierbei auch Kontakt zum Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Stichwort „Notfalltopf Inklusion“) aufzunehmen,**
- **vorsorglich und als „ultima Ratio“ 80.000 € in den Haushalt 2016 aufzunehmen.**

Begründung:

Der Sinn der Inklusionshilfe ist innerhalb der Verwaltung wie auch fraktionsübergreifend unumstritten. Es wäre müßig, hier erneut die Sinnhaftigkeit der Maßnahme zu beschreiben.

Erneut nicht verschwiegen werden darf aber, dass das Land auch bei diesem Thema den Kommunen eine auskömmliche Finanzierung für diese Aufgaben nicht gewährt. Am 16. Oktober 2013 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (9. Schulrechtänderungsgesetz) verabschiedet, das am 1. August 2014 in Kraft getreten ist. Hierin heißt es: „Der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag in § 2 Schulgesetz NRW ist der verbindliche Rahmen für die gesamte Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Schule. Er wird im neuen Absatz 5 um die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen und die inklusive Bildung und Erziehung als Ziele erweitert.“ Insofern verstößt auch in diesem Fall das Land gegen das in der Landesverfassung verankerte Konnexitätsprinzip.

Auch auf den Aktionsplan der Landesregierung zur Inklusion „Eine Gesellschaft für alle“ sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Unabhängig von der Wichtigkeit der Inklusionshilfe für die Betroffenen und unter Hinweis auf das vorher Ausgeführte bestreitet der Antragsteller die Auffassung, Inklusion sei eine freiwillige Aufgabe und insofern im Haushalt der Stadt Wermelskirchen nicht darstellbar. Eine möglicherweise seitens der Kommunalaufsicht geäußerte anders lautende Auffassung, müsste ggf. auch juristisch überprüft werden.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag!

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Flavio Günther  
gez. Stefan Kind  
gez. Thorn Seidel



Henning Rehse  
(Fraktionsvorsitzender)

Fraktionsvorsitzender:  
Henning Rehse  
Goethestraße 33  
42929 Wermelskirchen  
e-mail: wnk-wermelskirchen@t-online.de

Tel.: 02196 / 3933Qp  
Tel.: 0211 / 7110365Qd  
Fax: 02196 / 974878  
mobil: 0171 / 3401418  
www.wnkuwg.de